

Protokoll

18. öffentliche Sitzung des Kreisschulausschusses
vom 05.07.2021, 29456 Hitzacker (Elbe), Verdo, Dr.-Helmut-Meyer-Weg 1

- zu den Tagesordnungspunkten 1-3 fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss Regionale
Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV statt -

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|----------|
| . | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 1. | Einwohnerfragestunde | |
| 2. | Optimierung des ÖPNV durch Unterrichtszeitenstaffelung und Anpassung der Schülerbeförderungssatzung | 2021/888 |
| 3. | Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen | |
| . | Ende der gemeinsamen Sitzung und Beginn der Tagesordnungspunkte des Kreisschulausschusses | |
| 4. | Genehmigung des Protokolls der 17. Ausschusssitzung vom 03.03.2021 | |
| 5. | Vorstellung der neuen Leitung der Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH | |
| 6. | Kosten der Schülerbeförderung (ständiger TOP) | |
| 7. | Schulzentrum Dannenberg (ständiger TOP) | |
| 8. | Einwohnerfragestunde | |
| 9. | Vergabe Kulturförderung 2021 | 2021/895 |
| 10. | Rundlingsmuseum Wendland in Lübeln; Überplanmäßige Ausgaben bei der Sanierung der Durchfahrtsscheune | 2021/889 |
| 11. | Sachstand Luftreinigungsgeräte für die kreiseigenen Schulen | 2021/899 |
| 12. | Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 19.06.2021: Ökologisches Essen in Mensen kreiseigener Schulen | 2021/902 |
| 13. | Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen | |
| 13.1. | Sachstand Digitalpakt | 2021/892 |
| 13.2. | Digitalisierung der Schulen im Landkreis Lüchow-Dannenberg; Umfrage des Kreisschülerrates mit Auswertung | 2021/894 |
| 13.3. | Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 28.06.2021: Luftreinigungsgeräte | 2021/918 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----------|
| 14. | Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung | |
| 15. | Kooperation mit der SG Gartow im Bereich Digitalisierung von Schulen | 2021/901 |
| 16. | Mitteilung über die Vergabe der Mittagsverpflegung für die KGS Drawehn-Schule Clenze | 2021/904 |
| 17. | Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen | |

Anwesend:

KTA Hanke, Herbert - Vorsitzender
KTA Pengel, Mechthild - stellv. Vorsitzende
KTA Allgayer-Reetze, Patricia
KTA Bade, Heike
KTA Gerstenkorn, Annegret
KTA Jacobs, Hans-Hermann
KTA Kittmann, Dorothea
KTA Maury, Hans-Udo
KTA Pape, Hartmut
KTA Schaper-Biemann, Herbert
KTA Fathmann, Bernard
Prigge, Sarah - Lehrervertreterin der allgemeinbildenden Schulen
Beckmann, Torsten - Elternvertreter der allgemeinbildenden Schulen
Beyer, Gabriele - Lehrervertreterin der berufsbildenden Schulen
Warnecke, Nadja - Elternvertreterin der berufsbildenden Schulen
Krüger, Frederic - Arbeitgebervertreter
Lüning, Peter - Arbeitnehmervertreter
Erste Kreisrätin Löser, Nadine - Erste Kreisrätin
Schulz, Dagmar - Fachdienstleiterin Jugend - Familie - Bildung
Schrodt, Manfred - Gebäudemanagement

Niehus-Schult, Beatrice - Protokollführung
Wilkening, Christine
Hagemann, Felix - Auszubildender
Schulz, Chiara - Auszubildende
Bartholomai, Rainer, Dr. - Gymnasium Lüchow
Eilts, Stefan - BBS Lüchow
Marx, Ulrike - Drawehn-Schule Clenze
Sonderhoff, Hilke – stellv. Schulleitung Jeetzel-Oberschule Lüchow
Steffen, Miriam - Nicolas-Born-Schule Dannenberg
Vey, Alexandra - Vertr. für Elbauenschule Gartow
Weingarten, Jutta - Fritz-Reuter-Gymnasium Dannenberg
Scheel, Gabriele - Regionales Landesamt für Schule und Bildung
Heuer, Marten - Musikschule Lüchow-Dannenberg

Es fehlen:

Weidenauer, Samil - Schülervertreter der allgemeinbildenden Schulen
Lumpe, Sabrina – Bernhard-Varenius-Schule Hitzacker

entschuldigt
entschuldigt

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:25 Uhr
nichtöffentlicher Teil: 17:16 - 17:25 Uhr

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der **Ausschussvorsitzende KTA Hanke** übernimmt die Leitung der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Kreisschulausschusses und des Fachausschusses Regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV.

Der **Ausschussvorsitzende KTA Hanke** eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er weist auf die Einhaltung der Hygienevorgaben (Maske, Abstand etc.) hin.

Der **Ausschussvorsitzende KTA Herr Hanke** stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Einwohnerfragestunde

KTA Hanke eröffnet die Einwohnerfragestunde.

1. Herr Bernd Rübsam-Wassong (VCD Kreisverband Lüchow-Dannenberg) aus Hitzacker:

Die VNO habe die Vorschläge des VCD geprüft und sehe einen erheblichen Mehrbedarf an Bussen, wenn es zu einer Umstellung des öffentlichen Nahverkehrs im Bereich der Schülerbeförderung nach den Ideen des VCD komme. Zu diesem Ergebnis sei die VNO allerdings nur gekommen, weil der Prüfauftrag lediglich in der isolierten Betrachtung eines einzelnen Schulstandortes (Hitzacker) bestanden habe. Das zu Grunde liegende Prinzip anzuwenden, zunächst die Grundschulen anzufahren und im Anschluss die Schulen zu bedienen, die einen kreisweiten Einzugsbereich haben, sei nicht berücksichtigt worden. Man habe im Landkreis 15 Grundschulstandorte. Bei 11 dieser Grundschulstandorte sei keine Schule dabei, die auch einen kreisweiten Einzugsbereich habe, nur bei lediglich 4 Standorten sei dies der Fall. Wenn die 11 Grundschulstandorte bedient worden seien, seien die dafür benötigten Busse im Anschluss frei und stünden für die Beförderung der Schüler zu den Schulen in Hitzacker, Dannenberg, Clenze und Lüchow zur Verfügung. Dieser entscheidende Faktor in dem Konzept sei bei der VNO-Untersuchung nicht berücksichtigt worden. Hitzacker gehöre zu den 4 Schulstandorten, in denen beides vertreten sei, eine Grundschule und Realschule als Schulen mit lokalen Einzugsbereich und die Freie Schule mit einem kreisweiten Einzugsbereich. Hier erhöhe sich selbstverständlich der Bedarf an Bussen für den Standort Hitzacker. Die Frage sei aber, erhöhe dies auch den Bedarf an Bussen für den Gesamtbereich der Schülerbeförderung. Dies sei eben nicht der Fall. Für die Freie Schule gelte, dass die Busse, die die Grundschule Neu Darchau bedient haben, frei seien und im Anschluss SchülerInnen aus dem Bereich der Landessstraße und der Elbuferstraße nach Hitzacker bringen könnten. Die Busse, die die Grundschule Zernien bedient haben, würden frei werden und ein Bus könne den Bereich der Gemeinde Göhrde usw. abarbeiten. Die VNO bedenke dies alles nicht, sondern würde nur den selbstverständlich entstehenden Mehrbedarf für den

Schulstandort Hitzacker feststellen.

Daraus resultiere die Frage, ob die Untersuchung der VNO als wirklich serio betrachtet werden könne oder nicht noch einmal nachgefragt werden sollte

Herr Schwarz fuhr dazu aus, dass die Kreisverwaltung vom Kreistag aufgrund des Nahverkehrsplanes den Auftrag erhalten habe, 2 Jahre nach dem Inkraftsetzen des neuen Fahrplankonzeptes im August 2018 zu überprüfen, welche Verbesserungsmöglichkeiten und Nachsteuerungsnotwendigkeiten es gebe. In diesem Zuge solle dies im Rahmen einer Arbeitsgruppe erörtert werden. An dieser Arbeitsgruppe habe Herr Rübsam-Wassong als Vertreter des VCD teilgenommen. In seiner Funktion habe er dort die Idee eingebracht, wie man den Schülerverkehr anders organisieren könne. Der Vorschlag basiere auf dem Grundprinzip, dass zunächst alle GrundschülerInnen mit Bussen von ihren Wohnorten an die Grundschulstandorte befördert werden und im Anschluss die SchülerInnen an die weiterführenden Schulen. Dies sei mit dem Gedanken verbunden gewesen, dass dadurch eine effektivere Schülerbeförderung stattfinden könne und insbesondere auch Einsparungen zu erzielen wären. Diese Ideen habe die VNO zunächst exemplarisch im Bereich Gartow geprüft. Hier sei festgestellt worden, dass die Optimierung nach dem vorgenannten Vorschlag eigentlich bereits umgesetzt sei. Weiter sei durch die VNO eine exemplarische Prüfung für den Bereich Hitzacker erfolgt. Es habe sich herausgestellt, dass sich diese Idee nicht realistisch umsetzen lasse, da deutlich mehr Busse als jetzt eingesetzt werden müssten. Dies sei nicht im Interesse des Landkreises und auch nicht der SchülerInnen, da zum Teil längere Fahrzeiten notwendig sein würden. Hauptsächlich würde aber der Einsatz von mehr Bussen in Spitzenzeiten deutlich höhere Kosten bedeuten. Es stünde zudem nur eine begrenzte Anzahl an Bussen und Personal zur Verfügung. Im letzten REWO-Fachausschuss sei deutlich gemacht worden, dass dieses Konzept nicht umsetzbar sei.

2. Frau Claudia Jodeit, Hitzacker -OT Pussade:

Frau Jodeit mochte den Sachstand und die weitere Vorgehensweise bezüglich der Bushaltestelle in Pussade erfahren. Derzeit gebe es 7 schulpflichtige Kinder, in den nächsten 4-6 Jahren würden mind. 10 Kinder folgen. Es gebe viele ältere Personen in dem Ort, die gehbehindert und auf die Bushaltestelle angewiesen seien. Man fühle sich mit der Situation allein gelassen

Herr Schwarz erläuterte die bereits bekannten Hintergründe. Die Bushaltestelle in Pussade könne nicht mehr angefahren werden, da die Tragfähigkeit der Brücke auf der Straße nach Harlingen nicht mehr gewährleistet sei. Die LSE habe den Fahrplan ändern müssen, da sie diese Straße nicht mehr mit großen Bussen befahren dürfe. Die Stadt Hitzacker habe bekanntermaßen Aktivitäten unternommen, um z.B. die Beleuchtung zu verbessern. Wann die Sanierung der Brücke erfolgt, könne nicht gesagt werden. Die Zuständigkeit liege hier beim Straßenbaulastträger. Die jetzt zu erreichenden Haltestellen würden in einem noch zumutbaren Entfernungsbereich liegen.

Herr Schwarz verweist zudem auf den bereits geführten Schriftwechsel.

Die Ausweichstrecke „Im Moor“ soll ebenfalls nicht befahrbar sein. Zu diesem Sachverhalt konnte in der Sitzung keine Auskunft gegeben werden.

Nachtrag der Verwaltung:

Bei einem Vor-Ort-Termin wurde durch die zuständigen Straßenbaulastträger bestätigt, dass auch der Verbindungsweg zwischen Pussade und Tollendorf zu marode ist, um eine sichere Fahrt mit Bussen gewährleisten zu können.

3. Frau Ingrid Neumann, Hitzacker:

Es gehe um den Schulweg in Pussade. Ihre Großnichten/-neffen müssen diesen Schulweg benutzen, d.h. zum Bus nach Harlingen. Es gehe nicht um die Beleuchtung, sondern in Pussade selbst seien ca. 90-Grad-Kurven vorhanden. Diese seien von Bäumen (dicker Baumbestand) und einer hohen Mauer umgeben. Weder Autofahrer, Kinder noch Radfahrer würden sich gegenseitig sehen können, wenn sie diese Straße benutzen. Es gebe keinen Bürgersteig, nur einen ganz schmalen Seitenraum. Und wenn man außerhalb des Ortes komme, sei dieser mit Brennnesseln, etwa so hoch wie die Kinder, bewachsen. Die Frage sei, wohin die Kinder ausweichen sollen. Sie würden den Gegenverkehr nicht sehen können.

In der Schülerbeförderungssatzung würde stehen, dass die Schulwege sicher sein müssen für die Kinder. Frau Neumann möchte wissen, nach welchen Kriterien die Sicherheit eines Schulweges festgelegt werde - nach Landkarte, nur mal eben gucken oder persönlich abgeurteilt. Die Bushaltestelle in Pussade sei extra vor Jahren eingerichtet worden, weil damals der Weg als nicht sicher für die Schulkinder bewertet worden sei (etwa 30 Jahre her).

Das Anliegen wird mitgenommen und in einem gesonderten Schreiben beantwortet

4. Herr Kay Dohnke, Hitzacker-Pussade:

Als zentrales Argument für die eingestellte Busverbindung werde bisher angeführt, dass die Brücke für Busse nicht mehr tragfähig sei (Schild „10 Tonnen“). Es sei Tatsache, dass ein Bus zwar 12 Tonnen wiegen würde, aber ein Bus habe einen Radstand von 6 Metern. Die Brücke selbst bzw. das Gewölbe der Brücke habe aber nur 2 Meter. Es sei eine logische Schlussfolgerung, dass der Bus pro Achse ein Gewicht von 6 Tonnen auf die Straße bringe. Die Vorderachse rolle über die Brücke, noch 4 Tonnen unter dem zulässigen Gesamtgewicht und erreiche das andere Ende der Brücke mit der Hinterachse von 6 Tonnen, welches die Brücke belaste. Daraus ergebe sich die Frage, ob die Tragfähigkeit der Brücke konkret für ein Fahrzeug mit einem 6 Meter Radstand, der deutlich länger sei als die Busse selbst, geprüft worden sei. Ein Bus würde immer die zulässige Gesamtbelastung, die erlaubt ist, aufgrund seiner Länge unterschreiten.

Herr Dohnke bittet um eine genaue Prüfung unter Beachtung der Achslast und Länge des Busses (nicht pauschal).

Herr Schwarz führt aus, dass nach seinem Kenntnisstand die LSE keine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der gewichtsbeschränkten Straße bekommen habe. So seien die Vorgaben des Straßenverkehrsrechts einzuhalten. Die weiteren Ausführungen u. a. zur Achslast werden er mitnehmen, prüfen und gesondert beantworten.

Nachtrag der Verwaltung:

Die Straße zwischen Pussade und Harlingen ist mit dem Verkehrszeichen 262 für Fahrzeuge ab 10 t tatsächliche Masse gesperrt. Diese Beschränkung gilt für das Fahrzeug insgesamt und nicht für einzelne Achslasten. Der Anregung von Herrn Dohnke bei der Überfahrt von Bussen über die nicht mehr ausreichend tragfähige Brücke nur die einzelnen Achslasten zu berücksichtigen, kann deshalb nicht gefolgt werden. Nach Auskunft der für die Durchfahrtsbeschränkung zuständigen Samtgemeinde Elbtalaue ist die schon seit einigen Jahren bestehende Beschränkung bewusst fahrzeugbezogen erlassen worden, da das Brückenbauwerk insgesamt, einschließlich der Widerlager, in seiner Tragfähigkeit eingeschränkt ist.

KTA Hanke schließt um 15:25 Uhr die Einwohnerfragestunde.

2. Optimierung des ÖPNV durch Unterrichtszeitenstaffelung und Anpassung der Schülerbeförderungssatzung	2021/888
---	-----------------

Herr Schwarz führt gem. Sitzungsvorlage und anhand einer kurzen Präsentation in das Thema ein.

Herr Schwarz erläutert das bisherige Vorgehen (Grundlage Kreistagsbeschluss aus 2017, Beauftragung PROZIV-Gutachten, Ergebnisvorstellung des erstellten Konzeptes in den Gremien im Herbst 2020). Mit seinem Beschluss vom 26.10.2020 habe der Kreistag die Verwaltung beauftragt, mit den Schulen die Anpassung der Schulanfangs- und Endzeiten auf der Basis der Empfehlungen gemäß Anlage 2 bis zum Schuljahresbeginn 2022/2023 anzustreben und die notwendigen Beteiligungsverfahren durchzuführen. Der Kreistag sei zeitnah über Ergebnisse zu informieren mit der Vorlage der notwendigen Satzungsergänzung. Die Abstimmungsprozesse mit den Schulen seien im Januar und Februar 2021 geführt worden. Die Schulen seien gebeten worden, bis zum 12.02.2021 eine Stellungnahme abzugeben und nach Möglichkeit auch Handlungsspielräume zu benennen. Die LSE habe die Stellungnahmen unter Berücksichtigung der zeitlichen Spielräume ausgewertet und optimierte Fahrpläne entworfen.

Herr Schwarz führt anhand der Tabelle aus, dass 15 Schulen dem zugestimmt hätten, 10 Schulen nicht direkt betroffen gewesen seien und die Schulstandorte Luchow, Clenze und Hitzacker einer Änderung der Schulanfangs- und -endzeiten gem. den Plandaten des PROZIV-Gutachtens ablehnen wurden. Die LSE habe mehrere verschiedene Szenarien auf zeitliche Anpassungen innerhalb des Fahrplans durchgespielt. Es hätten sich keine exorbitanten Einspareffekte ergeben. Das Ergebnis sei, dass eine gleichzeitige Umsetzung der Anforderungen der Schulen und den vorgegebenen Plandaten aus der PROZIV-Untersuchung als „Große Lösung“ nicht realisierbar sei. Dennoch würden sich mit den aus diesem Prozess gewonnenen Erkenntnissen bestehende Relationen optimieren (z.B. Fahrt- und Wartezeiten verkürzen) und Einsparungen in einem kleineren Umfang als „Kleine Lösung“ realisieren lassen. Diese „Kleine Lösung“ würde die LSE zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 umsetzen. Die zu erzielenden Einsparungen würden im mittleren fünfstelligen Bereich liegen.

Herr Schwarz ergänzt, dass aus Sicht der Verwaltung die Änderung der Schülerbeförderungssatzung weiterhin erforderlich sei, um auch die Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV möglichst kostengünstig durchführen zu können. Mit der Satzung sollen für alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Verwaltung etc.) verlässliche Rahmenbedingungen geboten werden. Es sei nicht Ziel dieser Satzungsänderung, regelmäßig die Fahrpläne anzupassen. Man möchte im Gegenteil, die Anpassungen minimieren und auf zwei feste

Termine im Jahr begrenzen, so dass diese Fahrpläne des OPNVs verlässliche Bedingungen für die Kunden bieten.

Auf die Sitzungsvorlage wird ergänzend verwiesen

KTA Hanke bedankt sich bei allen Beteiligten (LSE, Fachdienst 51 und 61, Schulen etc.) und stellt das Thema zur Diskussion.

KTA Schaper-Biemann erkundigt sich danach, ob die Gründe der ablehnenden Schulen rein organisatorischer Natur gewesen seien oder ob auch pädagogische Gründe eine Rolle gespielt haben.

Frau Schulz führt dazu aus, dass die Gespräche mit den Schulen sehr gut gelaufen seien. Man habe sich für die Gespräche Zeit genommen, diese schulstandortbezogen durchgeführt und alle Argumente abgewogen. Dies sei nicht einfach gewesen, da die Interessen der Schulen wie auch der Eltern sehr differenziert, als auch konträr gewesen seien (Schulbeginn nicht zu früh oder zu spät, Betreuungsmöglichkeiten, Beruf, Vereins- und Familienleben). Die Argumente und Interessen seien alle aufgenommen worden. Die Schulen seien gebeten worden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Handlungsspielräume für zeitliche Verschiebungen zu benennen.

Frau Schulz bestätigt, dass auch mit den „kleinen“ Verschiebungen Synergieeffekte erzielt werden könnten und die Beförderungsqualität verbessert werden könnte (Wartezeiten vermindern)

KTA Hensel fragt an, wer eigentlich die Abfahrt- und Ankunftszeiten der einzelnen Schülerbusse festgelegt habe. Er wurde sich seit vielen Jahren damit beschäftigen. Beispiele: So wurden die SchülerInnen, die aus Trebel oder Gartow nach Lüchow zum Gymnasium oder zur Jeetzel-Oberschule fahren, bereits um 07:00 / 07:05 Uhr in Lüchow sein. Wenn die Berufsschüler aus Dannenberg nach Lüchow zur Berufsschule fahren, seien die Ersten auch bereits um 07:00 Uhr und die Anderen um 07:15 Uhr da. Die weiterführenden Schulen in Lüchow würden erst um 07:45 Uhr und die Grundschule um 07:55 Uhr beginnen. Nach den Fahrplänen werde man feststellen, dass bereits alle Busse vor 07:30 Uhr in Lüchow eintreffen. Die SchülerInnen mussten teilweise bis zu 45 Minuten bis zum Schulbeginn warten. Ähnlich verhalte es sich für alle anderen weiterführenden Schulen und auch Grundschulen. Dadurch, dass jede Schule anfängt und aufhört, wann sie will, sei die Schaffung einer angemessenen Überbrückungszeit zwischen der Ankunftszeit der Busse und dem Schulbeginn nahezu unmöglich. Würden nun beispielsweise die Schulen in Lüchow um 07:30 Uhr anfangen, würde der Großteil der SchülerInnen (ca. 95 %) nicht früher losfahren müssen als bisher. Dies gelte für fast alle Schulen im Landkreis.

KTA Hensel sieht durchaus, dass fast alle Schulen bereit seien sich in einem Zeitfenster von 15 Minuten zu bewegen, aber im Ergebnis würde dies nicht reichen. Änderungen seien schwierig, aber es wurde keine jährlichen Änderungen in den Schulzeiten geben, sondern diese würden für die nächsten 10 Jahre Bestand haben.

KTA Hensel bittet daher alle Schulen, noch einmal in sich zu gehen und zu prüfen, ob es nicht doch möglich sei, sich um 15 Minuten zu bewegen, damit allen etwas geholfen sei (weniger Wartezeiten, weniger CO₂-Verbrauch, Kosteneinsparung)

KTA Hensel könne der Satzungsänderung im Großen und Ganzen zustimmen. Allerdings sehe er den Satz „Bei beabsichtigten Änderungen ist eine Abstimmung zwischen Schulen und dem Landkreis erforderlich“ sehr kritisch und dem könne er nicht zustimmen. Er fragt, was es bedeuten würde, wenn eine Schule nicht bereit sei, auf Änderungen einzugehen, die vielleicht Kosten sparen würden oder eine Schule bestimmte Busabfahrtszeiten wünscht oder nicht wünsche, die hohen Kosten verursache. Ein Beschluss dieser Regelung, dass die jederzeitige Abstimmung erforderlich ist, könne enorme Kostensteigerungen bedeuten.

KTA Maury stimmt KTA Hensel zu und bezeichnet dieses Thema als Never-Ending-Story. Zwischenzeitlich habe sich eine mögliche Einsparung auf einen mittleren fünfstelligen Betrag reduziert. Man könne es sich im Landkreis nicht mehr leisten. Dieser Kreistag müsse eine Entscheidung treffen.

KTA Maury führt aus, dass auch weiteres Warten und weitere Untersuchungen zu keinen anderen Ergebnissen führen würden. Andere Landkreise würden im Grunde die Schulanfangszeiten einfach vorgeben. Es sei gut und positiv, dass hier noch mit einander gesprochen werde und man versuche, Lösungen zu finden.

KTA Hillmer findet es frustrierend, dass die kleine Lösung in der Ersparnis im mittleren fünfstelligen Bereich liege und stellt die Frage, wann sich diese Arbeit für die ganze Recherche wohl irgendwann mal amortisiert habe.

Herr Schwarz äußert zu der Aussage von KTA Hillmer, dass natürlich etwas an Aufwand betrieben worden

sei (u.a. Arbeitszeit der MitarbeiterInnen). Dieser ÖPNV sei aber ein ganz komplexes System in Verbindung mit den Schulanfangs- und -endzeiten. Eine Änderung habe weitreichende Auswirkungen, z.B. auf die Anschlusszeiten an die Bahn, Nachbarlandkreise etc

Herr Schwarz plädiert aus der Verwaltungssicht dafür, diese „Kleine Lösung“ mit dem nun bereits ausgearbeiteten Fahrplan umzusetzen und die Satzung entsprechend zu ändern, damit dieser Prozess auch in Zukunft immer weiter fortgesetzt werden könne

KTA Schaper-Biemann führt an, dass auch er sich gerne eine größere Ersparnis gewünscht habe, aber diese Problematik sei in diesem Landkreis und auch mit den Schulen ausdiskutiert worden. Er könne sich nicht vorstellen, dass eine Fortsetzung des Verfahrens noch größere Änderungen ergeben würde und plädiere daher ebenfalls für die Umsetzung der „Kleinen Lösung“.

KTA Schaper-Biemann äußert seine Anmerkungen zur vorgeschlagenen Satzungsänderung. Er schlägt vor, den § 6 Absatz 1 Satz 1 wie folgt zu formulieren. „Da die Schülerbeförderung zum überwiegenden Teil im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs erfolgt, *sollen* sich Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende (Stundenplane) *im Einvernehmen mit den Schulen* an den Fahrplänen des ÖPNV orientieren.“

KTA Schaper-Biemann äußert zudem den Vorschlag, den § 6 Absatz 3 Satz 1 wie folgt zu ändern: „In allen anspruchsberechtigten Schulbereichen werden *die erforderlichen Hin- und Rückfahrten* je Schulerin bzw. Schüler gewährleistet“.

Herr Schwarz hält den ersten Vorschlag „...im Einvernehmen mit den Schulen...“ für nicht sachgerecht, da dies bedeuten würde, dass alle Schulen ein Vetorecht hätten

Herr Schwarz führt zu dem Vorschlag zu Absatz 3 Satz 1 aus, dass der Landkreis für die Schülerbeförderung zuständig sei und diese bereits gesetzlich gewährleisten müsse. Dieser Satz solle ausschließen, dass sich z.B. ein Schuler / eine Schulerin darauf berufe und morgens zur Schule fahre, dann einen Arzttermin im Wohnort wahrnehme und wieder zur Schule fahre (2 Hin- und Rückfahrten).

Herr Schwarz hält die beiden Änderungsvorschläge aus Verwaltungssicht insoweit für nicht zielführend

KTA Schaper-Biemann erkundigt sich danach, ob nicht der Einschub des Landkreises bei § 6 Absatz 1 Satz 2 „*Bei beabsichtigten Änderungen ist eine Abstimmung zwischen Schulen und Landkreisen erforderlich*“ auch darauf hinauslaufen würde, dass jedwede Änderung nur in Zusammenarbeit und Übereinstimmung von Verwaltung und Schule möglich wäre.

Erste Kreisrätin Frau Löser erläutert, dass „Abstimmung“ deutlich niederschwelliger sei als „Einvernehmen“. „In Abstimmung“ mit Schulen bedeute, man würde sich mit deren Argumenten auseinandersetzen und schauen, ob die Wünsche darstellbar seien. „Im Einvernehmen“ bedeute, dass Landkreis oder LSE tatsächlich erst mit dem Einvernehmen der Schule auch agieren können würden

KTA Schaper-Biemann führt an, dass er die Stellung der Schulen gestärkt wissen möchte und insofern an seinem Formulierungsvorschlag festhalte

KTA Henke erkundigt sich noch einmal explizit danach, woran genau die ursprünglich angedachte „große Lösung“ nun scheitern werde. Er fragt, ob es am Widerstand der Schulen oder an der tatsächlichen Integrierbarkeit in das gesamte Fahrplankonzept liege und was unternommen werden müsse, um eine größere Lösung zu erreichen

Herr Schwarz erwidert, dass größere Verschiebungen das Problem seien, denen die Riege der genannten Schulen nicht zugestimmt habe. Der einschlägige Erlass gebe das Abstimmungserfordernis vor und auch das Thema pädagogische Aspekte etc. sollten berücksichtigt werden. Insoweit möchte man gemeinsam mit den Schulen eine vernünftige Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV sicherstellen. Die vorgeschlagene Lösung sei daher ein zweckmäßiger Kompromiss.

Frau Schulz ergänzt, dass die Schwierigkeit darin bestehe, dass die meisten Schulen eigentlich überhaupt nicht betroffen seien, sondern es um ein paar Schulen ginge, die jedoch entscheidend für die Abläufe seien, weil sie z.B. Umsteigeorte seien. Würden die Zeiten bei diesen entscheidenden Schulen weiter nach hinten gelegt werden, verschiebe sich auch alles andere. Es handele sich um ein großes komplexes Fahrstreckennetz mit komplexen Umläufen.

Frau Scheel, schulfachliche Dezernentin der allgemeinbildenden Schulen (nicht für Gymnasien und KGS), habe es noch nicht erlebt, dass in einem Landkreis so auf die Schulen eingegangen werde und äußert ihren herzlichen Dank dafür gegenüber dem Landkreis. Dies sei nicht selbstverständlich, müsse nach Erlass auch gar nicht sein und habe dennoch stattgefunden.

Frau Scheel bedauert ebenfalls diese letztendlich geringeren Einsparmöglichkeiten als zunächst vorgesehen, aber an der Vermittlung zwischen Landkreis und Schulen habe es sicher nicht gelegen.

KTa Schaper-Biemann zieht den Änderungsvorschlag zu § 6 Absatz 3 zurück.

In die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg wird gemäß Anlage 2 ein neuer § 6 „Sonstige Bestimmungen“ eingefügt. Der bisherige § 6 „Inkrafttreten“ wird zu § 7. Die geänderte Fassung der Schülerbeförderungssatzung (Anlage 3) tritt am 01.08.2021 in Kraft.

1. Änderungsantrag:

KTa Schaper-Biemann stellt den Antrag, dass der § 6 Abs. 1 Satz 1 wie folgt geändert werden soll:

*Da die Schülerbeförderung zum überwiegenden Teil im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs erfolgt, **sollen sich Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende (Stundenpläne) im Einvernehmen mit den Schulen an den Fahrplänen des ÖPNV orientieren.***

REWÖ: abgelehnt Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 1

KSA: abgelehnt Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 9 Enthaltung: 2

1. Änderungsantrag abgelehnt.

2. Änderungsantrag:

KTa Thorsten Hensel stellt den Antrag, dass der hervorgehobene Satz aus § 6 Abs. 1 Satz 2: ... „**Bei beabsichtigten Änderungen ist eine Abstimmung zwischen Schulen und Landkreis erforderlich**“... gestrichen wird.

Es erfolgt eine Abstimmung darüber, ob § 6 Abs. 1 Satz 2 beibehalten werden soll.

REWÖ: abgelehnt Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 7 Enthaltung: 0

KSA: abgelehnt Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 9 Enthaltung: 3

2. Änderungsantrag einstimmig empfohlen. Der Satz wird gestrichen.

Gesamtabstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag:

REWÖ: einstimmig geändert empfohlen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

KSA: einstimmig geändert empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 6

3. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Es gibt keine Mitteilungen, Anfragen oder Kenntnisnahmen.

Ende der gemeinsamen Sitzung und Beginn der Tagesordnungspunkte des Kreisschulausschusses

Ausschussvorsitzender KTA Hanke beendet die gemeinsame Sitzung um 16:15 Uhr.

Der Kreisschulausschuss tagt weiter und setzt seine Sitzung um 16:17 Uhr fort.

4. Genehmigung des Protokolls der 17. Ausschusssitzung vom 03.03.2021

Der Ausschussvorsitzende KTA Hanke stellt das Protokoll der 17. Sitzung zur Abstimmung.

Das Protokoll der Sitzung vom 03.03.2021 wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

5. Vorstellung der neuen Leitung der Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH

Herr Marten Heuer hat seit dem 01.08.2020 die Leitung der Musikschule Luchow-Dannenberg gGmbH übernommen und stellt sich kurz persönlich vor.

Herr Heuer gibt an, dass er aus dem Landkreis komme und im Jahr 2011 am Fritz-Reuter-Gymnasium Dannenberg sein Abitur abgelegt habe. Danach sei ein FSJ an der Musikschule erfolgt und dem habe sich ein Studium an der Musikhochschule in Hannover angeschlossen. Im Jahr 2016 habe er an der Musikschule als Vertretungskraft begonnen. Aus der Vertretung habe sich dann etwas Langfristiges entwickelt. Sein Studienabschluss sei zeitgleich mit der Verrentung von Herrn Baumgarten einhergegangen, so dass Herr Heuer die Gelegenheit ergriffen und die Nachfolge der Schulleitung angetreten habe.

Herr Heuer betont, dass das vergangene Jahr ziemlich herausragend gewesen sei, da man sich in diesem Jahr kopfüber in das Thema Digitalisierung gestürzt habe. Man habe einiges in die Ausstattung der Unterrichtsraume für die Schüler(innen) und Lehrkräfte investiert, um in dem Pandemiejahr die Unterrichtsversorgung möglichst flächendeckend aufrechterhalten zu können und um auch Angebote für die Schuler und Schülerinnen machen zu können, die sich keine hochwertige Ausstattung haben leisten können. Dies sei gut geglückt, da es in diesem Jahr weniger Abmeldungen von der Musikschule als in den Vorjahren gegeben habe. Dies sei eine tolle Bestätigung für die geleistete Arbeit. Einzelunterricht habe sich relativ problemlos online umsetzen lassen. Für den Gruppenunterricht seien zuvor Konzepte zu entwickeln gewesen. Die digitale musikalische Früherziehung würde mit großem Erfolg stattfinden. Man habe einen neuen Musikschulchor ins Leben rufen können und auch dort hatten die ersten Proben online stattfinden können. Man versuche nun, möglichst viele Unterrichtskonzepte und Konferenzprogramme auszuprobieren.

Herr Heuer freut sich auf das nächste Schuljahr in einem hoffentlich normalen Musikschulbetrieb und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Nachfragen gibt es keine.

Ausschussvorsitzender KTA Hanke bedankt sich für die Vorstellung und wünscht Herrn Heuer alles Gute und viel Erfolg in den nächsten Jahren. Man freue sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Kenntnis genommen

6. Kosten der Schülerbeförderung (ständiger TOP)

Es gibt keine Berichte oder Nachfragen zu diesem TOP.

7. Schulzentrum Dannenberg (ständiger TOP)

KTA Hanke erkundigt sich nach dem erstellten energetischem Quartierskonzept und wünscht sich einen kurzen Bericht über Zweck und Sachstand dieses Konzeptes.

Frau Schulz erklärt, dass sie das Thema grundsätzlich als TOP für diese Sitzung vorgesehen habe. Es sei jedoch entschieden worden, dass das Quartierskonzept in der Sitzung des Kreisschulsausschusses am 29.09.2021 vorgestellt werden solle.

Erste Kreisrätin Frau Löser ergänzt, dass das energetische Konzept zuletzt erst ausgeschrieben worden sei. Man werde den Zwischenstand in der Ausschusssitzung im Herbst präsentieren.

Kenntnis genommen

8. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Frau Schulz führt anhand der Sitzungsvorlage in das Thema ein. Es habe bereits aus dem letzten Jahr die Beschlusslage gegeben, dass die aufgrund der Corona-Pandemie nicht verwendeten Kulturförderungsgelder in dieses Jahr übertragen werden sollten. Dies sei geschehen und man habe eingegangene Anträge entsprechend bedienen können. Ganz habe das Geld aber nicht gereicht. Man habe nun die Zuschussbeträge bei allen Antragsstellern unter Berücksichtigung der Mindestauszahlungssummen angepasst.

Keine Nachfragen.

Ausschussvorsitzender KTA Hanke stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Dem Vergabevorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

10. Rundlingsmuseum Wendland in Lübeln; Überplanmäßige Ausgaben bei der Sanierung der Durchfahrtsscheune

2021/889

Es gibt keine Nachfragen zur Sitzungsvorlage.

Ausschussvorsitzender KTA Hanke lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Durchfahrtsscheune im Rundlingsmuseum Wendland in Lübeln mit dem entsprechenden Deckungsvorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung:

11. Sachstand Luftreinigungsgeräte für die kreiseigenen Schulen
--

2021/899

Herr Schrodtt leitet anhand der Sitzungsvorlage in das Thema ein. Die Kreisverwaltung habe das Gebäudemanagement mit der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten beauftragt. Dazu habe eine Bedarfsabfrage bei den Schulen stattgefunden. Insgesamt seien ca. 100 Geräte angefragt worden. Das Gebäudemanagement habe vor einem Kauf so vieler Geräte empfohlen, zunächst daraus eine priorisierte Auswahl zu treffen, um Erfahrungen mit diesen Geräten zu sammeln. Daher sei eine Auswahl von 24 Geräten prioritär beschafft worden. Bei der Beschaffung und produktoffenen Ausschreibung sei das Gebäudemanagement anhand der Empfehlungen der Innenraum-Kommission des Umweltbundesamtes vorgegangen (u.a. 5-6 fache Luftumwälzung pro Stunde).

Herr Schrodtt erinnert daran, dass dieses Gerät die Luft reinigen, nicht aber Sauerstoff produzieren und CO₂ herausfiltern würde. Bei den Geräten handle es sich nicht um gebäudetechnische Anlagen. Es handle sich um mobile Geräte, für deren Beschaffung das Gebäudemanagement im Grunde nicht zuständig sei, aber hier in der Not unterstütze und sich aber auch erst in die Materie habe einarbeiten und den Markt habe prüfen müssen, da für Luftreinigungsgeräte keine Fachleute vorhanden seien.

Herr Schrodtt erläutert, dass die Schulen unterschiedliche Rückmeldungen zu den angeschafften Testgeräten gegeben haben, aber man insgesamt mit den Geräten nicht sehr zufrieden sei (Ausmaße der Geräte zu groß, zu laut etc.). Insofern seien das gewählte zweistufige Verfahren und die Beschaffung von zunächst nur einer Auswahl von Geräten richtig gewesen. Man werde die Geräte aber wahrscheinlich kaum kleiner beschaffen können, da man durch die zu erbringende Leistung auch physikalisch an Grenzen stoße. Die größeren Geräte würden wesentlich ruhiger und leiser laufen, als die kleineren Geräte. Maßgabe sei für das Gebäudemanagement der 5-6 fache Luftwechsel gewesen.

Herr Schrodtt stellt fest, dass nun einige Geräte in den Schulen nicht im Gebrauch seien (mind. 3 Geräte). Sollten diese Geräte nicht in Schulen, sondern anderweitig platziert werden (z.B. Kreisverwaltung), entfalle die anteilige Forderung für diese Geräte.

Frau Schulz ergänzt, dass auch ohne die 3 Geräte die Fördersumme bereits voll ausgeschöpft werden würde. Mit den angeschafften Geräten liege man bereits über den Förderbetrag der Förderrichtlinie.

Erste Kreisrätin Frau Löser merkt an, dass nach den Beschlüssen des Kreisausschusses und des Kreistages die Geräte für die Schulen angeschafft worden seien. Eine anderweitige Aufstellung, wie z.B. Beispiel im Straßenverkehrsamt, würde diesen Beschlüssen widersprechen. Mit dem vorgeschlagenen Beschluss möchte man eine anderweitige örtliche Nutzung ermöglichen.

KTA Pengel unterbreitet den Vorschlag, die Geräte in der Musikschule aufzustellen.

KTA Kittmann unterstützt diesen Vorschlag und favorisiert einen Einsatz der Geräte, der den Kindern zu Gute komme.

Herr Heuer berichtet, dass er sich in den BBS Lüchow bereits ein Luftreinigungsgerät angesehen und sich ein Bild von der Geräuscentwicklung gemacht habe. Seiner Meinung nach, sei dieses Gerät für den tatsächlichen Einsatz im Unterricht nicht geeignet, aber man diskutiere zurzeit intern, ob solche Geräte nicht bei Konzerten, Veranstaltungen etc., eingesetzt werden könnten.

KTA Pengel möchte wissen, wie lange ein Gerät am Stück laufen müsse, um die Effektivität zu erzielen.

Herr Schrodtt erwidert, dass das Gerät dafür ständig laufen müsse.

Frau Weingarten führt aus, dass das Fritz-Reuter-Gymnasium die Geräte bei den schriftlichen Prüfungen eingesetzt habe und diese nur auf der zweituntersten Stufe haben laufen lassen können, da es sonst zu laut gewesen wäre.

Frau Sonderhoff betont, dass diese Geräte viel zu schwer seien, um diese in die oberen Etagen zu schaffen. Daher wurden die Geräte in der Jeetzel-Oberschule Lüchow auch nur im Erdgeschoss stehen.

Frau Niehus-Schult teilt dazu mit, dass zurzeit abgefragt werde, welche Schulen Unterstützung benötigen und man intern den Naturpark um Mithilfe bitten werde.

Frau Schulz merkt an, dass sich vielleicht auch ein anderweitiger Einsatz erübrige und alle Geräte in den Schulen verbleiben können, wenn bei den Transport in obere Etagen unterstützt werde. Bevor Geräte jedoch zurückgeschickt würden oder dergleichen, halte **Frau Schulz** aber einen Vorratsbeschluss für sinnvoll, der grundsätzlich einen anderweitigen Einsatz der Geräte ermögliche.

Frau Schulz schlägt vor, den Beschlussvorschlag um den Satz „Die Geräte sind vorrangig in den Schulen einzusetzen“ zu ergänzen.

KTA Kittmann führt aus, dass vorausschauend an den Winter gedacht werden müsse und man eigentlich zum Schutz in jeder Klasse so ein Gerät in möglichst guter Qualität aufstellen müsse.

Frau Schulz verweist auf die technischen Ausführungen von Herr Schrodtt und auf die Hoffnung, dass Firmen weiter forschen und Geräte produzieren werden, die leiser seien und trotzdem die notwendige Luftumwälzung liefern können.

Frau Schulz verweist auf eine mögliche Verlängerung der Förderrichtlinie, die jedoch erst im Entwurf vorliege und die Möglichkeit hierüber vielleicht weitere Luftreinigungsgeräte zu beschaffen.

KTA Kittmann möchte im Protokoll festgehalten haben, dass der Landkreis alles für eine Prävention tue.

Herr Schrodtt betont, dass nach der Geräterecherche des Gebäudemanagements die technischen Grenzen (Leistung / Lautstärke) zurzeit erreicht seien und es natürlich möglich sei, dass noch weiterentwickelte Geräte auf den Markt kommen werden, die bei entsprechender Leistung leiser seien.

Herr Schrodtt geht noch einmal auf die Vorgehensweise bei der Geräterecherche und den zu Grunde liegenden Kriterien ein. Er betont auch, dass der Einsatz dieser Geräte, die Schulen nicht von der 20-5-20 Luftungsregelung entbinden würde.

Frau Prigge verweist auf die Grundschule Zernien, die zurückgemeldet habe, dass diese ein anderes Luftreinigungsgerät einsetzen würden, welches leiser sei und fragt nach dem Sachstand.

Frau Schulz erläutert, dass das Mia-Gerät getestet und auch bei einer Sitzung des Kreisausschusses in der ehemaligen Kantine des Kreishauses eingesetzt worden sei. Es sei als zu laut empfunden worden. Frau Schulz und die Erste Kreisrätin Frau Löser hätten sich das Gerät in der Schule angesehen. Die Schule nutze dieses Gerät in etwa so wie eine CO₂-Ampel und baue dieses pädagogisch mit in den Unterricht ein.

Ausschussvorsitzender KTA Hanke stellt den geänderten Beschlussvorschlag ergänzt um den Satz. „Die Luftreinigungsgeräte sind vorrangig an den kreiseigenen Schulen einzusetzen“ zur Abstimmung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die an den kreiseigenen Schulen nicht genutzten und nicht über die Förderung abrechenbaren mobilen Luftreinigungsgeräte für die Nutzung in anderen kreiseigenen Räumen/Einrichtungen einzusetzen. Die Kosten sind entsprechend zu den jeweiligen Liegenschaften umzubuchen.

Der Beschlussvorschlag wird um den folgenden Satz ergänzt:

Die Luftreinigungsgeräte sind vorrangig an den kreiseigenen Schulen einzusetzen.

Abstimmungsergebnis geändert empfohlen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 7

12. Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 19.06.2021:	2021/902
Ökologisches Essen in Mensen kreiseigener Schulen	

KTA Schaper-Biemann trägt den Antrag und den Beschlussvorschlag vor. Man würde sich mit dem Thema bereits seit Juni 2017 beschäftigen. Im Jahr 2019 habe es die Fragebogenaktion gegeben, womit man auch nicht wirklich weiter gekommen sei. Am 11.09.2019 habe es eine Empfehlung dieses Ausschusses gegeben, wonach unter Federführung der Klimaschutzleitstelle an den kreiseigenen Schulen und für die Öffentlichkeit eine Kampagne entwickelt wird, in der die Bedeutung der hiesigen bäuerlichen Landwirtschaft und der Verwendung regional und ökologisch erzeugter Lebensmittel deutlich gemacht wird. Mit einem Beschluss des Kreisausschusses sei nun die Verwaltung beauftragt, innerhalb der nächsten zwei Jahre ein Vergabekonzept für die Mittagsverpflegung an kreiseigenen Schulen unter klimafreundlichen Gesichtspunkten zu erstellen. Ziel ist es, dass die Regionalität sowie Bioqualität der Mittagsverpflegung im Vordergrund steht.

KTA Schaper-Biemann heißt es nicht gut, dass seit der Empfehlung aus 2019 fast 2 Jahre vergangen seien, in denen sich nichts getan oder man etwas dazu gehört habe und nun wieder 2 weitere Jahre ins Land gehen sollen. Dann seien letztendlich 6 Jahre vergangen, nach denen ein Konzept vorliege aber auch noch keine Umsetzung erfolgt sei. Solange könne dieser Beitrag zur klimafreundlichen Umgestaltung der Schulen nicht warten. Man habe auch einen Erziehungsauftrag in den Schulen.

KTA Fathmann fragt an, um wie viele Mittagessen es sich eigentlich genau handeln würde.

Frau Schulz erklärt, dass der ganze Werdegang noch einmal in der Sitzungsvorlage aufgearbeitet und der Beschluss entsprechend mit aufgenommen worden sei. Bei der Kampagne würde es aber auch um die Aufklärung an Schulen gehen. Die Schülerinnen und Schüler für ökologische Ernährung in den Schulen zu sensibilisieren, sei etwas anderes, als wenn seitens der Verwaltung dieses Thema mit in die Ausschreibung aufgenommen und Betriebe zum Angebot von Bioessen verpflichtet würden. Aktuell sei eine Ausschreibung für die Mittagsverpflegung an der KGS Drawehn-Schule Clenze und die Grundschule Clenze erfolgt. Man habe hier nur eine Bewerbung erhalten. Als Schulträger habe der Landkreis die Mittagessensverpflegung der Schüler und Schülerinnen in den Schulen mit einem Ganztagsbereich sicherzustellen. Wenn man keinen Betreiber für eine Mensa finden würde und der Beschluss so umgesetzt werden würde, müsse man in der Konsequenz ggfls. dafür Sorge tragen, dass der Landkreis die Mittagsverpflegung so selbst anbietet. Dies solle mitbedacht werden. Dies sei kein Bereich, in dem ein Anbieter viel Geld verdienen könne, und daher sei es stets schwierig geeignete Anbieter zu finden.

Frau Schulz führt weiter aus, dass eine genaue Anzahl der Essen nicht genannt werden könne, da diese auch sehr abhängig vom Angebot seien.

Frau Marx ergänzt, dass man nun fast ein ganzes Jahr Corona-Bedingungen gehabt habe und keine Essen ausgegeben worden seien. Man müsse nun erstmal schauen, wie es wieder anläuft. Zu Bestzeiten sei man bei um die 100 Essen gewesen.

KTA Fathmann merkt an, dass man sich seit Jahren intensiv mit dem Thema beschäftige, aber auch die Realität und die Konkurrenz sehen müsse. Es hole sich doch keiner das biologische dynamische Essen aus der Mensa, wenn es z.B. in Dannenberg einen Schüler-Döner für 1,80 Euro gebe. Man solle die Mittagsverpflegung einfach ausschreiben und schauen, wer sich bewerbe. Wenn es dann kein biologisches dynamisches Essen sei, dann gebe es das eben nicht. Es sei doch super, wenn die Kinder dann überhaupt ein warmes Essen in der Mensa zu sich nehmen und keinen Schüler-Döner oder ähnliches kaufen.

Frau Marx macht darauf aufmerksam, dass der Sachverhalt durchaus komplexer sei, denn die Schule habe zudem einen Kioskbetrieb, welcher auch warme Snacks anbiete. Die Frage sei nun, ob diese Snacks als warme Snacks (z.B. Hotdog) oder als Mittagessen zählen würden.

KTA Schaper-Biemann betont, man könne sich vor dem Hintergrund des Erziehungs- und Bildungsauftrags in den Schulen keine Kapitulation vor den Konkurrenzen (Döner etc.) leisten und dies sei auch nicht zielführend. Schule habe da eine Vorbildfunktion.

KTA Jacobs äußert, dass er nichts dagegen habe, wenn die Schulen mit Bioessen beliefert würden. Aber er verstehe die Begründung des Antragsstellers nicht, dass in Anbetracht eines bedrohlichen Rückgangs der Artenvielfalt es dringend notwendig sei, Bioessen in landkreiseigenen Schulen anzubieten. Er sei konventioneller Landwirt und wenn die Biobauern mit dem Striegel (18 Meter breit) über das Feld fahren, würden auch jeder Junghase und jedes Gelege eines Bodenbruters keine Chance haben. Zudem sei der CO₂-Ausstoß bei den Biobauern höher als in der konventionellen Landwirtschaft, da diese mehr Diesel und Eisen benötigen würden.

KTA Gerstenkorn fuhr an, dass sie sich die Auswertung noch einmal angesehen habe. Danach sei es auffällig, dass das Interesse an Bioessen bei den weiterführenden Schulen geringer ausfalle. Von der Mensabetreiberin wisse sie auch, dass die Mensa nur gut angenommen werde, wenn diese auch mal Pommes und Currywurst anbiete, da dies die Schüler und Schülerinnen in den weiterführenden Schulen wollen würden.

Ausschussvorsitzender KTA Hanke lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Bei der Vergabekriterien zum Betreiben von Mensen landkreiseigener Schulen wird als Vorgabe mit aufgenommen, mindestens an zwei Tagen in der Woche Bioessen anzubieten.

Abstimmungsergebnis: Empfehlung mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 5

13. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

13.1. Sachstand Digitalpakt

2021/892

Es gibt keine Nachfragen oder Anmerkungen.

Frau Wilkening ist seit dem 01.07.2021 in der Fachgruppe Schulen beschäftigt und stellt sich kurz als die neue Ansprechpartnerin für den Bereich Digitalisierung in den Schulen vor.

Kenntnis genommen

13.2. Digitalisierung der Schulen im Landkreis Lüchow-Dannenberg; Umfrage des Kreisschülerrates mit Auswertung

2021/894

Ausschussvorsitzender KTA Hanke bedankt sich bei dem Kreisschülerrat für die umfangreiche Umfrage und die viele Mühe.

Kenntnis genommen

13.3. Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 28.06.2021: Luftreinigungsgeräte

2021/918

KTA Schaper-Biemann bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme. In den Unterlagen werde darauf hingewiesen, dass die Förderung für Einrichtungen mit Kindern unter 12 Jahren gewährt werde und dies im schulischen Bereich ganz wesentlich die Grundschulen der Samtgemeinden seien. Die Eingangsstufe der SEK I (Klasse 5) habe aber auch in der Regel Kinder dieses Alters und insofern sei dies mitzubetrachten.

Erste Kreisträtin Frau Löser geht davon aus, dass die in der Forderrichtlinie genannte Altersstufe damit korreliere, dass Kinder unter 12 Jahren auch in naher Zukunft nicht geimpft werden würden. Die 5. und 6. Klassen wurden vermutlich betroffen sein. Mit den Schulen müsse geprüft werden, ob es Räume gebe, die

nur von den 5. und 6. Klassen genutzt würden und welches Modell zu welchen Kosten sich dort umsetzen lassen würde. Mit dem Gebäudemanagement werde man sich dieses näher ansehen.

Frau Schulz ergänzt, dass das Förderprogramm quasi für die gebäudetechnischen Anlagen und für dauerhafte Lüftungsanlagen gedacht sei. Eine Umsetzung bis zum Schuljahresbeginn sei realistisch gar nicht mehr möglich. Weiterhin stehe in Aussicht, dass die Förderrichtlinie für die mobilen Luftreinigungsgeräte verlängert werde. Bei zukünftigen Schulbauten oder Grundsanierungen werde man die Ausstattung mit dauerhaften Belüftungssystemen mit berücksichtigen.

Kenntnis genommen

Nichtöffentlicher Teil

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Ausschussvorsitzender KTA Hanke bedankt sich für die rege Mitarbeit und schließt den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 17:25 Uhr.


Ausschussvorsitzender


Protokollführung